

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 56 (1979)

Heft: 2

Artikel: "Alle Gläubigen mögen zur vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden" : Gedanken zur neuen sonntäglichen Gottesdienstordnung

Autor: Bütler, Anselm

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Alle Gläubigen mögen zur vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden»

Gedanken zur neuen sonntäglichen Gottesdienstordnung

P. Anselm Bütler

Am 4. März, dem 1. Fastensonntag, führen wir in Mariastein eine neue Gottesdienstordnung ein. Für Messfeier und Beichtgelegenheit gelten neue Zeiten. Ganz spontan stellt sich den Pilgern und Teilnehmern unserer Sonntagsgottesdienste die Frage: warum denn diese Änderung? Man hat sich doch daran gewöhnt, nun müssen wir uns umstellen. Es ist ganz natürlich, dass der Mensch ungerne Gewohnheiten aufgibt, dass er gegen Änderungen von Lebensformen ungewollt Widerstand spürt. Wenn wir trotzdem die Gottesdienstzeiten an Sonn- und Feiertagen ändern, geschieht das nicht einfach um der Änderung willen oder ohne an die Teilnehmer unserer Gottesdienste zu denken. Es sind vielmehr ernste Gründe, die uns zu diesen Änderungen bewogen haben. Welches sind diese Gründe?

1. Gründe für die Änderung

Den Hauptgrund finden Sie im Titel-Zitat angegeben. Es stammt aus der Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils. In den grundsätzli-

chen Darlegungen zur Erneuerung der Liturgie werden die Gründe angeführt, warum und wie Liturgieerneuerung stattfinden soll. Es ist sicher nicht überflüssig, wieder einmal diese grundsätzlichen Überlegungen des Konzils zu beachten. Es lehrt: «Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zur vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie verlangt, und zu der das christliche Volk, ‚das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk‘ (1 Petr 2, 9; vgl. 2, 4—5) kraft der Taufe Recht und Amt besitzt. Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der Liturgie aufs stärkste zu beachten, ist sie doch die erste und notwendige Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen» (Nr. 14).

In diesem Kerntext sind zwei entscheidende Aussagen zu beachten. Zuerst einmal haben alle Gläubigen aufgrund der Taufe ein Recht auf die aktive Teilnahme an den Liturgiefeiern. Die Gesamtheit der Gläubigen ist als priesterliches Gottesvolk durch die Taufe befähigt und beauftragt, die Getauften haben das «Amt» zur Teilnahme an der Liturgie. Diese Teilnahme muss notwendig «aktiv» sein, weil sie aufgrund eines Amtes und einer Berufung geschieht. Die Getauften sind befähigt und berechtigt zur tätigen Teilnahme an der Liturgie. Aus diesem Recht und dieser Pflicht ergibt sich für die zuständigen Stellen die Pflicht, den Gläubigen die Ausübung dieses Rechtes zu ermöglichen durch eine entsprechende Gestaltung der Liturgie. Wie ernst das Konzil diese aktive Teilnahme des Volkes an der Liturgie nimmt, wird ersichtlich aus der Tatsache, dass dieses Wort von der «tätigen Teilnahme» an 15 weiteren Stellen wiederkehrt. Die Forderung der tätigen Teilnahme ist gleichsam der Refrain der Liturgiekonstitution.

Der zitierte Text führt noch einen zweiten Grund an, der die aktive Teilnahme an der Liturgie fordert. Durch die aktive Teilnahme an der Liturgie wird den Gläubigen die reiche Frucht der Litur-

gie zuteil. Diese Frucht ist der wahrhaft christliche Geist, mit dem die Gläubigen erfüllt werden und aus dem sie ihr ganzes Leben gestalten. Gewiss gibt es viele Möglichkeiten, sich den christlichen Geist anzueignen. Unter diesen Möglichkeiten ist die Liturgie erste und notwendige Quelle. Im gleichen Sinne schreibt das Konzil an anderer Stelle der Liturgiekonstitution: «Damit das christliche Volk in der heiligen Liturgie die Fülle der Gnaden mit grösserer Sicherheit erlange, ist es der Wunsch der heiligen Mutter Kirche, eine allgemeine Erneuerung der Liturgie in die Wege zu leiten» (Nr. 21).

All das zeigt, wie ernst und wichtig die Aufgabe ist, alles zu tun, damit die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie immer mehr Fortschritte mache.

2. Weiterführung der begonnenen Erneuerung

Gerade dieser Fortschritt in der aktiven Teilnahme an der Liturgie ist der Grund für die Änderungen der Gottesdienstzeiten. Es war bei Beginn der Liturgiereform ein wichtiges pastorales Anliegen, die Gläubigen schrittweise in den Mitvollzug der Liturgie einzuführen. Das bezog sich auch auf die Gestaltung der Liturgie, konkret auf die Gestaltung der Messfeier. Es wäre für unsere Pilger eine Überforderung gewesen, wenn wir von einem Sonntag auf den andern alles Messfeiern in höchstmöglicher liturgischer Vollentfaltung gestaltet hätten. Darum hatten wir bis jetzt Messen mit verschiedener Entfaltungsstufe: das Konventamt als eine «Hochform» der Messliturgie; die 11-Uhr-Messe mit Liedern; die 7.30- und 8.30-Uhr-Messen als eine Art «Zwischenstufe»; schliesslich die 6.30-Uhr-Messe mit einer geringeren liturgischen Entfaltung. Damit haben wir vielen die Möglichkeit geboten, entsprechend ihrer Eigenart und Anpassungsfähigkeit schrittweise in den vollen aktiven Mitvollzug der Messfeier hineinzuwachsen. Im Verlauf dieser Jahre dürfte nun die Zeit gekommen sein, dass die weniger entfalteten Messfeiern etwas «aufgewertet» werden. Das gilt vor allem für den Wortgottesdienst. Vielleicht herrscht noch bei diesen oder

jenen Gläubigen die frühere Auffassung vor, die Messe bestehe aus zwei Teilen, der Vormesse und der «eigentlichen» Messe, und man sei nur verpflichtet, am Sonntag an der «eigentlichen» Messe teilzunehmen. Diese früher verbreitete Meinung hat das Konzil grundsätzlich abgelehnt. Es hält fest: «Die beiden Teile, aus denen die Messe gewissermassen besteht, nämlich Wortgottesdienst und Eucharistiefeier, sind so eng miteinander verbunden, dass sie einen einzigen Kultakt ausmachen. Daher mahnt die heilige Versammlung die Seelsorger eindringlich, sie sollen in der religiösen Unterweisung die Gläubigen mit Eifer belehren, an der ganzen Messe teilzunehmen, vor allem an Sonntagen und gebotenen Festtagen» (Nr. 56).

Auf die Bedeutung des Wortgottesdienstes kommt das Konzil noch in besonders dringender Weise zu sprechen. Zuerst einmal wird die Bedeutung der Hl. Schrift und der Predigt grundsätzlich für jede liturgische Feier betont: «Bei den heiligen Feiern soll die Schriftlesung reicher, mannigfaltiger und passender ausgestaltet werden. Da die Predigt ein Teil der liturgischen Handlung ist, sollen auch die Rubriken ihr je nach der Eigenart des einzelnen Ritus einen passenden Ort zuweisen. Der Dienst der Predigt soll getreulich und recht erfüllt werden. Schöpfen soll sie vor allem aus dem Quell der Heiligen Schrift und der Liturgie, ist sie doch die Botschaft von den Wundertaten Gottes in der Geschichte des Heils, das heisst im Mysterium Christi, das allezeit in uns zugegen und am Werk ist, vor allem bei der liturgischen Feier» (Nr. 35). Für die Messfeier betont das Konzil die Bedeutung des Wortgottesdienstes noch in ganz besonderer Weise und trifft dementsprechende Anordnungen: «Auf dass den Gläubigen der Tisch des Gotteswortes reicher bereitet werde, soll die Schatzkammer der Bibel weiter aufgetan werden, so dass innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift dem Volk vorgetragen werden. Die Homilie (Predigt), in der im Laufe des liturgischen Jahres aus dem heiligen Text die Geheimnisse des Glaubens

und die Richtlinien für das christliche Leben dargestellt werden, wird als Teil der Liturgie selbst sehr empfohlen. Ganz besonders in Messen, die an Sonntagen und gebotenen Feiertagen mit dem Volk gefeiert werden, darf man sie nicht ausfallen lassen, es sei denn, es liege ein schwerwiegender Grund vor» (Nr. 51f.).

Vermutlich weil diese Forderungen zu wenig beachtet wurden, kommt eine «Unterweisung der Ritenkongregation über Feier und Verehrung der Geheimnisse der Eucharistie» vom 25. Mai 1967 nochmals auf dieses Anliegen zu sprechen und begründet diese Forderung vom Sinn der Eucharistiefeier und der Teilnahme an ihr her: «Die Verwaltung der Sakramente fordert die Verkündigung des Wortes; sind sie doch Sakramente des Glaubens, der aus dem Wort hervorgeht und durch das Wort genährt wird. Dies gilt vor allem von der Messfeier. Ihr Wortgottesdienst zielt darauf ab, die enge Verbindung zwischen Verkünden und Hören des Wortes Gottes und dem eucharistischen Geheimnis auf besondere Weise zu fördern. Indem die Gläubigen das Wort Gottes hören, sollen sie erkennen, dass seine Wundertaten, die hier verkündet werden, ihren Höhepunkt im österlichen Geheimnis erreichen, dessen Gedächtnisfeier in der Messe sakramental begangen wird. Wenn die Gläubigen so das Wort Gottes aufnehmen, dann werden sie, von diesem Wort genährt, in Danksagung zur fruchtbringenden Teilnahme an den Geheimnissen des Heils geführt. Auf diese Weise wird die Kirche durch das Brot des Lebens von den beiden Tischen des Wortes Gottes und des Leibes Christi genährt» (Nr. 10).

3. Praktische Konsequenzen

Angesichts der ersten Forderung, in den Sonntagsmessen zu predigen, musste man sich die Frage stellen, ob der verlangte schwerwiegende Grund noch vorliege, um in der 6.30-Uhr-Messe am Sonntag die Predigt ausfallen zu lassen. Da nun doch mehrere Jahre der Anpassungszeit angeboten wurden, dürfte damit auch für jene, die sich mit Neuerungen schwerer tun, genügend

Zeit für die innere Umstellung zugestanden worden sein. Darum wird ab dem 1. Fastensonntag auch in dieser Messe gepredigt werden. Ausserdem soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch in andern Messen als bisher weitere Elemente der liturgischen Messgestaltung eingebaut werden. Dadurch werden die Messfeiern zeitlich etwas länger dauern als bisher. Deshalb wurde der zeitliche Abstand zwischen den einzelnen Messfeiern vergrössert. Das hat zur Folge, dass in der neuen Ordnung nur noch vier anstatt wie bisher fünf Messfeiern stattfinden.

Bei dieser Schaffung eines grösseren zeitlichen Zwischenraumes zwischen den Messfeiern spielte allerdings noch eine andere Überlegung eine Rolle. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass während der Messfeiern nicht mehr beichtgehört werden muss. Denn es lässt sich doch kaum der Forderung nach aktiver Teilnahme an der Messfeier gerecht werden, wenn die Teilnahme an der Messfeier verbunden wird mit dem Empfang des Buss sakramentes.

In diesem Sinne mahnt die oben erwähnte Instruktion vom 25. Mai 1967: «Die Gläubigen sollen dringend dazu angehalten werden, ausserhalb der Messe ... zum Buss sakrament zu gehen, so dass sie es mit Ruhe und mit wirklichem Nutzen empfangen können und nicht von der tätigen Teilnahme an der Messe abgehalten werden» (Nr. 35).

So hoffen wir denn, dass durch die Änderung unserer Gottesdienstzeiten für alle Teilnehmer an unsern Messfeiern eine immer aktivere Teilnahme an der Liturgie möglich wird und so ihnen auch immer reichere Frucht dieser Teilnahme zukomme. Dann wird das Ziel der Liturgie immer mehr verwirklicht, das die Liturgiekonstitution des Konzils so formuliert: «Die Liturgie ist Anbetung der göttlichen Majestät und dem gläubigen Volk wird viel Belehrung zuteil» (Nr. 33).